

Personalveränderung bei Straumann

Marco Gadola wird neuer CEO



Der Verwaltungsrat von Straumann hat Marco Gadola zum neuen President & Chief Executive Officer ernannt. Er wird Beat Spalinger ersetzen, der das Unternehmen in gegenseitigem Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat verlässt.

Marco Gadola war bei Straumann von 2006 bis 2008 Chief Financial Officer sowie Executive Vice President Operations und setzte seine Karriere anschließend bei der Panalpina Gruppe fort, einer weltweit führenden Anbieterin von Supply-Chain-Lösungen. Dort war er zuerst Chief Financial Officer und ab 2012 CEO von Panalpina Asien-Pazifik. In dieser Funktion



ist er für das gesamte Geschäft der Region mit einem Umsatzbeitrag in Höhe von rund CHF 1,2 Milliarden verantwortlich. Marco Gadola wird seine neue Aufgabe spätestens Anfang April 2013 übernehmen. Bis zu seinem Eintritt wird Gilbert Achermann, Präsident des Verwaltungsrats, die Funktion eines CEO ad interim ausüben. Roland Hess, Vorsitzender des Audit Committees, wird in dieser Zeit als Lead Director fungieren.

Gilbert Achermann erklärte zum Führungswechsel: „Die Marktentwicklungen stellen Straumann beim Erreichen der Ertrags- und Profitabilitätsziele vor große Herausforderungen. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass das Unternehmen mit seiner Vision, seiner Strategie, seiner Struktur und seiner aktuellen Positionierung über die notwendigen Voraussetzungen verfügt, um diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Wir sind aber auch zum Schluss gekommen, dass es an der Spitze des Unternehmens spezifische Führungsqualitäten und neue Impulse braucht, um diese Voraussetzungen optimal zu nutzen, und dass Marco Gadola dafür der Richtige ist. Er verfügt nicht nur über ausgezeichnete Kenntnisse unserer Branche und unseres Unternehmens, er hat sich auch als mitreißende Führungs- und Unternehmerpersönlichkeit bewiesen, die sich ambitionierte Ziele steckt und konsequent umsetzt. Wir sind überzeugt, dass er Straumann auch im aktuell schwierigen Marktumfeld wieder auf den Wachstumspfad führen wird.“

Quelle: Straumann GmbH

„Topographische und klinische Anatomie der Kiefer-Gesichtsregion“

Skript zum Anatomiekurs

Anlehnend an den Anatomiekurs im Rahmen des Curriculums Implantologie der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V. ist ab sofort das Skript „Topographische und klinische Anatomie der Kiefer-Gesichtsregion“ erhältlich.

Die Autoren Ute Nimtschke, Marie Böhnisch, Werner Götz und Wolfgang Schwab haben in Zusammenarbeit mit der DGZI e.V. das Skript an den gleichnamigen Fortbildungskurs angepasst. Dieser überzeugt mit einer theoretischen Einführung, Demonstration inklusive Videoübertragung aus dem Präparationssaal und Übungen am Humanpräparat. Das eigens für den Bereich der Anatomie konzipierte Kursmodul der DGZI hat schon seit gut 15 Jahren seinen festen Platz im Curriculum Implantologie unter der Leitung von Priv.-Doz. Dr. Schwab, Frau Ing. Nimtschke (beide TU Dresden), Prof. Dr. Götz (Uni Bonn) sowie den Oralchirurgen Dr. Martina Vollmer/Wissen, Dr. Uta Voigt/Radebeul und den Implantologen Dr. Rainer Valentin/Köln, Dr. Rolf Vollmer/Wissen und Dr. Mazen Tamimi/Jordanien. Zu den Lernzielen gehört die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundkenntnissen der allge-

meinen, speziellen, implantatrelevanten chirurgischen Anatomie und topografischen Anatomie orofazialer Strukturen, Kenntnisse anatomischer Fallstricke, Übungen wichtiger allgemeiner spezieller chirurgischer implantologischer

Techniken am Humanpräparat und patientenähnliche Durchführungen der Übungen inklusive Nahtübungen.

Der Kurs sowie das Skript sind ebenfalls gedacht als Einzelauffrischkurs für den erfahrenen, bereits implantierenden Kollegen, um entsprechende neue Techniken zu trainieren. Das druckfrische Skript „Topographische und klinische Anatomie der Kiefer-Gesichts-

region“ gibt es nicht nur für jeden Anatomie-Kursteilnehmer, sondern ist auch ab sofort über die DGZI-Geschäftsstelle für 19,90 Euro zzgl. Versandkosten erhältlich.



DGZI – Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V.
 Paulusstr. 1, 40237 Düsseldorf
 Telefon: 0211 1697077
 sekretariat@dgzi-info.de
 www.dgzi.de



CAMLOG Kongress

Faszination Implantatprothetik



Nach den überwältigenden Erfolgen in den Jahren 2009 und 2011 veranstaltet CAMLOG am 20. April 2013 erneut einen Zahntechnik-Kongress. Faszination Implantatprothetik hat sich in der Zahntechnik und darüber hinaus einen klangvollen Namen gemacht und bürgt für die hohe Qualität dieses Veranstaltungskonzepts. Als Kongressort hat CAMLOG dieses Mal Darmstadt gewählt. Ständige Veränderung ist eine der wenigen Gewissheiten, die Wirtschaft, Märkte und unternehmerisches Handeln heute prägt. Die Fähigkeit, zukunftsorientiert zu denken und zu handeln, ist eine der großen Herausforderungen unserer Zeit. Die Zahntechnik befindet sich in einem technologischen Wandel, der tief greifende Veränderungen in den Arbeitsprozessen mit sich bringt. Diesem Wandel trägt CAMLOG durch ein Kongressprogramm Rechnung, das zukunftsgerichtete Technolo-



gien würdig, aber auch den bewährten „Goldstandard“ als Maßstab für die Innovationen anlegt. Der Kongress ist in die Hauptthemenblöcke „Die Ebenen der Funktion“ und „Faszination Mensch“ unterteilt, für die hochkarätige Referenten aus der Hochschule, der niedergelassenen Praxis und der Zahntechnik verpflichtet wurden. Weitere Informationen unter Tel.: 07044 9445-603 oder unter www.faszination-implantatprothetik.de.

Quelle: CAMLOG Vertriebs GmbH

6. Implantologie-Tagung

Einsatzmöglichkeiten von Mini-Implantaten



Das Unternehmen m&k gmbh mit Sitz in Kahla, Anbieter der einteiligen Mini-Implantate Trias® Mini mit Kugelkopf und Trias® Mini post mit Konuskopf, lud am 10. November 2012 zur mittlerweile 6. Implantologie-Tagung in die Essener „Zeche Zollverein“ ein. Dort wurde vor imposanter Kulisse des einst weltweit größten Steinkohlebergwerks ein Überblick über die Vorteile

und vielfältigen Einsatzmöglichkeiten von Mini-Implantaten gegeben. Rund 100 Gäste profitierten gemäß dem Veranstaltungstitel „Von Anwendern für Anwender“ von den Erfahrungen ihrer niedergelassenen Kollegen und bekamen anhand zahlreicher Fallbeispiele praxisnahe Tipps für den Einsatz von Mini-Implantaten. Durch den Kongress wurde deutlich, dass Mini-Implantate neuen Patientengruppen den Zugang zu einer effektiven implantologischen Versorgung eröffnen, die für sie bisher aus verschiedensten Gründen häufig nicht möglich war. So können Mini-Implantate auch Patienten mit finanziellen Einschränkungen, anamnestischer Vorbelastung, mangelndem Knochenangebot und/oder Ängsten vor einem chirurgischen Eingriff zu einer zufriedenstellenden Behandlung verhelfen und so ihre Lebensqualität steigern. Bodo Müller, der Geschäftsführer der m&k gmbh, wies zum Ende des Kongresstages darauf hin, dass für die behandelnden Zahnärzte Mini-Implantate immer Bestandteil eines implantologischen Gesamtkonzeptes sein sollten.

Quelle: m&k gmbh

Beschluss

Beihilfe auch auf „provisorische Implantate“?

In seinem Beschluss vom 03.05.2012 (2 S 156/12) hat sich der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg mit der Frage befasst, ob eine in der maßgeblichen Beihilfeverordnung geregelte Beschränkung der Beihilfefähigkeit implantologischer Zahnarztleistungen auf zwei Implantate pro Kieferhälfte sich auch auf „provisorische Implantate“ befasst, die dazu dienen, die Zeit bis zur Versorgung mit dem endgültigen Zahnersatz zu überbrücken.

Der Fall: Bei der Ehefrau eines beihilfeberechtigten Beamten wurden u. a. die Zähne 44 und 48 gezogen und in Regio 44 und 46 zwei Implantate eingesetzt. Im Bereich des ebenfalls fehlenden Zahnes 45 wurde – zur Abstützung der Prothese – ein zusätzliches „provisorisches Implantat“ eingesetzt, das nach den Ausführungen des behandelnden Zahnarztes eine „bessere und schonendere Einheilung der bleibenden Implantate ohne Prothesendruck mit sofortiger Stabilisierung der vorhandenen Prothese“ ermöglichte.

Von dem zuständigen Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg wurde die Beihilfe nach Einreichung der Rechnung z. T. versagt. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass es sich auch bei dem „provisorischen Implantat“ in Regio 45 um ein Implantat im Sinne

der Beihilfeverordnung handele, sodass die Aufwendungen für die betreffende Kieferhälfte insgesamt nur in Höhe von zwei Dritteln beihilfefähig seien.

Der VGH Baden-Württemberg bestätigt die Entscheidung der Vorinstanz, wonach für das „provisorische Implantat“ eine weitere Beihilfe in Höhe von 401,24 Euro zu gewähren war. Nach Sinn und Zweck der Regelung in Nummer 1.2.4 der Anlage zur Beihilfeverordnung bestünde kein Zweifel, dass die hier zu beurteilende provisorische Versorgung nicht dem Begriff des „Implantats“ unterfalle. Provisorische Sofortimplantate würden sich von dauerhaften Zahnimplantaten dadurch unterscheiden, dass eine Einheilung in den Knochen nicht gewünscht sei und sie lediglich dazu dienen würden, die Zeit bis zur Versorgung mit dem endgültigen Zahnersatz zu überbrücken. Auch wenn die Formulierung „Implantat“ für sich genommen noch mehrere Deutungsmöglichkeiten eröffne, spreche vieles dafür, die feste, dauerhafte Verbindung mit dem Kieferknochen als maßgebliches Kriterium für die Auslegung anzusehen.

Quelle:
Kazemi & Lennartz Rechtsanwälte, Bonn

Firmenzusammenschluss

DENTSPLY Implants startet 2013 auch in Deutschland



Wie am 8. Januar auf einer Pressekonferenz in Wiesloch bekanntgegeben wurde, können mit dem Zusammenschluss von Astra Tech Dental und DENTSPLY Friadent seit dem 2. Januar auch Anwender in Deutschland auf das erweiterte Produktangebot von DENTSPLY Implants zurückgreifen. Auf dem Fundament wissenschaftlicher Dokumentation basierend, ruht das Unternehmen dabei auf drei Säulen, deren Produkte die Anwender optimal bei der Entwicklung langfristiger, individueller Lösungen unterstützen sollen: Digitale offene Lösungen für die individuelle Zahnrestauration, chirurgische Konzepte einschließlich der Implantatsysteme sowie das Service-Angebot für ein professionelles Praxismarketing. Alle bekannten hochwertigen Produkte – bestehend aus



den Implantatsystemen ANKYLOS®, ASTRA TECH Implant System™ und XIVE®, den FRIOS®-Augmentationsprodukten, den patientenindividuellen CAD/CAM-Abutments unter ATLANTIS™ und den CAD/CAM-gefertigten Implantat-Suprakonstruktionen unter ATLANTIS ISUS™, dem Guided-Surgery-Angebot mit ExpertEase™ und Facilitate™ sowie stepps® – bleiben bestehen und bieten dem Anwender ein hohes Maß an Gestaltungsfreiheit. Neben einer Bündelung der Expertisen erfolgt durch den Zusammenschluss auch eine Neustrukturierung des Vertriebs in Deutschland, wodurch Kunden von einem verbesserten Service profitieren werden. Die neue deutsche Vertriebsgesellschaft mit Sitz in Mannheim wird von Group Vice President Dr. Werner Groll geleitet.

Quelle:
www.dentsplyimplants.de